

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 30

**Artikel:** Das Sängerhäuschen auf dem Theaterplatz in St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577044>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unterkunfts möglichkeit bieten. Es ist selbstverständlich, daß ein Privathaus, das zu einem Altersheim umgebaut werden soll, wenn es den notwendigen Ansprüchen genügen muß, zum Umbau eine ansehnliche Summe erfordert. Dennoch hat sich nach reiflicher Prüfung gezeigt, wie vorteilhaft die Kulturgesellschaft infolge der Schenkung der Frau Pfyffer wegkommt, denn ein Neubau, der auch nur annähernd denselben Ansprüchen genügen würde, käme nach Berechnungen auf mindestens Fr. 120,000 zu stehen. Eine solche Summe wäre im Bezirk Lenzburg wohl auf lange hinaus nicht erhaltlich zu machen gewesen. Einzig und allein durch die Schenkung in Seon wird es möglich sein, für unsern Bezirk ein Altersheim zu erhalten. Nach den Beschlüssen der Generalversammlung muß das Haus im Laufe des nächsten Sommers bezugsbereit sein.

## Das Sängerhäuschen auf dem Theaterplatz in St. Gallen.

(Correspondenz.)

In seiner Sitzung vom 7. Oktober 1930 beschloß der Gemeinderat der Stadt St. Gallen mit 23 gegen 22 Stimmen den Ankauf des sogenannten Sängerhäuschens auf dem Theaterplatz um den Preis von 90,000 Fr. auf Abruch. Es handelt sich um einen alten aus dem 16. Jahrhundert stammenden einstöckigen Flachdachbau mit einer Grundfläche von ca. 80 m<sup>2</sup>, der gegenüber dem Theater mitten in den sogenannten Hechtplatz hineinstößt. Dieser Bau bildete seit Jahrzehnten ein absolutes Verkehrshindernis auf diesem Platz. Wiederholte Auküsse, es zu erwerben, scheltern an dem hohen Preis, der gefordert worden ist. Die Meinungen über den heute geforderten Preis sind auch jetzt wieder sehr geteilt. Der Bauwert dürfte 40,000 Fr. nicht übersteigen, der Restbetrag muß als Verkehrswert betrachtet werden und ist reichlich hoch bemessen. Für die Stadt muß die Ausgabe als unproduktiv abgeschrieben werden, da der Platz für den Verkehr frei gehalten werden soll, also keinerlei Einnahmen bringt.

Die Bürgerschaft wird sich die Frage vorlegen, ob gerade der heutige Zeitpunkt einer allgemeinen Krisis der geeignete sei, solche Ausgaben zu machen. Andernfalls wird darauf hingewiesen werden können, daß eben die Krise und eingetretene andere Umstände eine Herabsetzung des Preises zu erwirken vermochten. Unerstritten bleibt die Tatsache, daß die Beseitigung dieses Verkehrshindernisses sehr wünschbar wäre. Trotz allem dürfte der Ankauf von der Bürgerschaft kaum genehmigt werden, wenn es zur Abstimmung kommt.

In diesem Zusammenhange darf daran erinnert werden, daß dieses Häuschen vor Jahren die Ursache war, daß das östlich des Hechtplatzes stehende treppengünstige Kaufhaus, das immer ein Verkehrshindernis war und bleiben wird so lange es steht, statt abgebrochen, mit großen Kosten (ca. 50,000 Fr.) renoviert und zum Postgebäude umgestaltet worden ist. Wird das Sängerhäuschen beseitigt, so muß notgedrungen auch das renovierte Kaufhaus beseitigt werden. Bleibt dieses stehen, so wird der gewollte Zweck nur zum kleinsten Teil erreicht, dann ist die Ausgabe von Fr. 90,000 nicht gerechtfertigt. — Man wird nicht fehl gehen, wenn man die seit vielen Jahren hängende, plötzlich akut gewordene Verkehrssanierung auf dem Hechtplatz in St. Gallen, zum größten Teil der Initiative des neuen Inhabers des städtischen Baudepartementes zuschreibt. Sollte dies zutreffen, so wird wohl zu erwarten sein, daß ganze Arbeit geleistet und endlich auch das Kaufhaus verschwinden und eine freie

Passage geschaffen wird. — Andernfalls verlautet, daß ein auswärtiges Konsortium das nördlich an das Sängerhäuschen anstoßende Haus zum Stein und die mit demselben verbundener Eigenschaften, Hotel Kinkelin, Bäckerei Ammann und Konditorei Gschwend zu erwerben beabsichtige mit dem Endzweck, diese Häuser abzubrechen und auf dem frei werdenden Platz ein großes Warenhaus zu erstellen. In diesem Falle wäre die gänzliche Beseitigung des Sängerhäuschens unerlässlich.

Wenn auch gesagt werden muß, daß St. Gallen keinen Mangel an Warenhäusern zu verzeichnen hat, so wird doch auch anderseits in Betracht gezogen werden müssen, daß die Errichtung eines Neubaues im Kostenbetrage von ca. 2 Millionen Franken wie beabsichtigt, nicht nur eine willkommene Arbeits- und Verdienstgelegenheit für das Baugewerbe der Stadt bringen, sondern auch für die Gestaltung des Hechtplatzes recht vorteilhaft sein wird. Hoffentlich gelingt es, diese Bau- und Verkehrsfragen einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

## Sanitäre Technik an der Woba.

(Eingesandt.)

Obwohl man sich nicht mit allen an der Woba ausgestellten Einrichtungs-Gegenständen einverstanden erklären konnte, wurden doch im Allgemeinen prachtvolle praktische Wohnungseinrichtungen gezeigt.

Wenig röhmlich haben leider die sanitären Einrichtungen und Apparate abgeschnitten. Als einzige Neuheit, wenn nicht im Prinzip, so doch in der Art der Anwendung, kann die Sitzvollbadwanne bezeichnet werden. Dies ist eine emaillierte Einbau-Badewanne von abnormaler Tiefe, mit eingefräster Sitzfläche, welche dem Badenden erlaubt, sitzend sein Bad zu nehmen. Die Zweidienlichkeit dieser Wanne ist nicht von der Hand zu weisen, denn sitzend, resp. in der Sitzlagestellung, lassen sich die Handreichungen während des Badens viel besser vornehmen als liegend. Warum muß man beim Baden absolut liegen? Kann überhaupt die Lage des Badenden in den heutigen engen Bannen noch als liegend bezeichnet werden, sind doch die heute in der Praxis verwendeten Wannen dermaßen eng, daß der Oberkörper oder die Knie des Badenden immer außerhalb des Wassers sind. Die oben erwähnte Sitzvollbadwanne verdient volles Lob, denn in dieser Wanne kann man bequem sogar bis zum Hals untertauchen.

Alle gezeigten übrigen sanitären Apparate sind bezüglich Form und Konstruktion seit Jahrzehnten nicht verbessert worden, eher wurden sie verschlechtert. Die Apparate sind mit metallenen Armaturen und Garnituren derart überladen, daß eine bequeme Verwendung ausgeschlossen ist, ganz abgesehen von der zeitraubenden Putzerei. Die Toiletten sahen mit den krisallenen oder blank vernickelten Garnituren und Armaturen, mit den grünlich schimmernden Körpern und den tief darunterliegenden glänzenden Nickelabläufen und Regulierhähnen beinahe wie aufgeputzte Christbäume aus. Aufgefallen ist, daß immer mehr der schöne, ruhigwirkende Marmor wieder zur Verwendung kommt, allerdings vorläufig nur als Wand- oder Bodenbelag. Es ist zu hoffen, daß Marmor in Zukunft auch für Toiletten wieder mehr Verwendung findet, wodurch dem glänzenden Firlefanz der Gar aus gemacht wird. Der persönlichen Zweckmäßigkeit könnte dadurch wieder Rechnung getragen werden. Die Schmähung der Marmortoiletten als unhygienisch ist nur Verdeckung des Unvermögens vieler Fachleute, solche Toiletten sachgemäß zu erstellen. Durchschnittlich ist die heutige übliche Feuertontoilette in den Maßen viel